



Galeriestraße 4a
80539 München

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Theatermuseums (AGB)

1. Geltung

1.1. Die folgenden Bestimmungen gelten für den Erwerb von allen angebotenen Ticketarten und für die Teilnahme an öffentlichen Führungen im Deutschen Theatermuseum (im Folgenden DTM).

1.2. Umfasst ist hierbei der Erwerb der Tickets

a) an den Kassen des DTMs

b) im Onlinevertrieb

1.3. Diese AGB gelten ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen des DTMs, namentlich der Hausordnung des DTMs, sowie den jeweiligen hausrechtsbezogenen Einzelanweisungen, welche vor Ort im Museum oder online über die Website <https://deutschestheatermuseum.de> einsehbar sind. Mit dem Erwerb der Tickets erkennt der Kunde/die Kundin diese allgemeinen Bestimmungen des DTMs als verbindlich an. Abweichende Bedingungen des Kunden/der Kundin werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, das DTM stimmt schriftlich ihrer Geltung zu.

1.4. Die Tickets werden nur an Endkunden verkauft, anderenfalls besteht kein Anspruch auf die auf dem Ticket vorgesehene Leistung des DTMs. Das DTM ist berechtigt, in Einzelfällen und im Onlinevertrieb die Anzahl der zu verkaufenden Tickets pro Kunde zu beschränken.

1.5. Durch den Kauf von Leistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Kunden/der Kundin und dem DTM zu Stande. Ein Weiterverkauf der erworbenen Tickets ist unzulässig.

2. Angebotene Ticketarten

2.1. Dem DTM obliegt die Entscheidung, welche der nachfolgend aufgeführten Ticketarten im DTM zum Erwerb angeboten werden.

2.2. Museumsticket

Tickets für das DTM berechtigen zum Besuch der Ausstellungen des DTMs zu den jeweiligen Öffnungszeiten am Tag des Erwerbs, soweit sich aufgrund der Art des Tickets nicht etwas anderes ergibt. Nach ihrer erstmaligen Verwendung für den Eintritt sind die Tickets nicht mehr übertragbar.

2.3. Zeitfenster-Tickets

Das DTM ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen und objektiven Maßstäben, insbesondere aus Gründen der Sicherheit der Besucher oder aus konservatorischen Gründen, den Einlass von einer vorherigen Terminbuchung abhängig zu machen und Tickets mit einem festgelegten Einlass- oder

Gültigkeitszeitraum (Zeitfenster-Tickets) zu verkaufen. Zeitfenster-Tickets berechtigen nur zum Eintritt während der aufgedruckten Einlasszeit oder Gültigkeitsdauer. Aus denselben Gründen können Tickets vorübergehend aus dem Verkauf genommen werden. Kommt es aufgrund des Besucherandrangs trotz Zeitfenster-Tickets zu einer Überschreitung der Besuchskapazität, sind Wartezeiten hinzunehmen.

3. Preise und Bezahlung

Die Eintrittspreise sowie Regelungen zu Vergünstigungen und freiem Eintritt sind in der jeweils gültigen Eintrittspreisregelung des DTM festgelegt, die im Kassbereich sowie auf der Homepage des DTM unter <https://www.deutschetheatermuseum.de/de/besuch> einzusehen ist. Geltende Währung ist Euro. Änderungen der Eintrittspreise bleiben vorbehalten.

3.1. Tickets, Kombitickets und öffentliche Führungen sind umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 20 a UStG.

3.2. Bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen oder freiem Eintritt muss bei Erwerb an den Kassen des DTM sowie am Besuchstag beim Zutritt zu den Ausstellungsräumlichkeiten eine entsprechende gültige Bestätigung sowie gegebenenfalls zusätzlich ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Der Nachweis ist zudem auf Verlangen am Einlass zum Museum oder zur Ausstellung vorzuzeigen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Einlass in das Museum nicht möglich.

3.3. Rein digital erworbene Produkte (vgl. Satz 1 Ziff. 3.4.2.2) sind vom Kunden/von der Kundin vor Besuch des Museums auszudrucken und/oder bei Besuch des Museums in digital lesbarer Form (z.B. auf dem Display eines Smartphones) vorzulegen. Ein Einlass erfolgt nur, wenn der QR-Code vollständig lesbar ist.

3.4. Bezahlung

3.4.1. Bezahlung an der Kasse

3.4.1.1. Die Bezahlung erfolgt an der Kasse des DTM. Als Zahlungsoptionen stehen grundsätzlich die Barzahlung sowie die Bezahlung mit der EC- oder Kreditkarte der meisten gängigen Anbieter (VISA, Master Card, etc.) zur Verfügung.

3.4.1.2. Bei der Zahlung mit EC-Karte hat der Kunde/die Kundin Sorge für die Deckung des Kontos zu tragen. Kosten, die aufgrund von Rückbelastungen entstehen, gehen zulasten des Kunden/der Kundin, solange die Rückbelastung nicht durch das DTM vertreten ist. Im Einzelfall ist das DTM berechtigt, nur bestimmte Zahlungsarten in Abhängigkeit vom jeweiligen Kunden zu akzeptieren.

3.4.2. Bezahlung und Versand im Online-Shop

3.4.2.1. Beim Online-Verkauf erfolgt die Zahlung durch Vorkasse des Kunden/der Kundin durch eine der angebotenen Zahlweisen. Ein Kauf auf Rechnung ist nicht möglich.

3.4.2.2. Der Versand der in Ziff. 2 genannten Produkte erfolgt digital per E-Mail an die vom Kunden/von der Kundin angegebene E-Mail-Adresse.

4. Widerruf/Stornierung

Eine Rückgabe bzw. Stornierung der an den Kassen und im Webshop gekauften Produkte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Einlass und Hausrecht

5.1. Der Kunde hat das an der Kasse oder im Online-Shop (s. Ziff. 3.3) erworbene Ticket in gedruckter oder digitaler Form beim Betreten der Ausstellungsräume vorzuzeigen. Das Ticket wird am Einlass gescannt. Während des Besuchs der Ausstellungsräume hat der Kunde/die Kundin es mit sich zu führen und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.

5.2. Das Personal des DTM ist zu jedem Zeitpunkt befugt, auf Grund des Hausrechts nach pflichtgemäßem Ermessen von diesen AGB abweichende Anordnungen zu treffen.

5.3. Bei Zuwiderhandlung gegen diese AGB, die Hausordnungen sowie die Anordnungen des Personals des DTM behält sich das DTM bzw. seine Bevollmächtigten das Recht vor, den Kunden/die Kundin aus dem DTM zu verweisen bzw. ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Dies gilt auch, wenn durch den Karteninhabenden andere Besucher belästigt werden oder der Museumsbetrieb gestört wird bzw. die Gefahr von Störungen besteht.

6. Verlust/Beschädigung und Umtausch

Das DTM haftet nicht für Verlust, Verfall oder Beschädigung von Tickets. Bei Verlust oder Beschädigung erfolgt kein Ersatz sowie keine Erstattung.

7. Öffentliche Führungen

7.1. Das DTM bietet sowohl zahlungspflichtige als auch kostenlose öffentliche teilnehmerbeschränkte Führungen an.

7.2. Für die Teilnahme an öffentlichen teilnehmerbeschränkten Führungen des DTM hat der Kunde/die Kundin am selben Tag im Vorfeld der Führung ein gesondertes Führungsticket an der Kasse des Museums oder online zu erwerben. Dieses ist die Voraussetzung für eine Teilnahme an der Führung. Der Erwerb eines allgemeinen Eintrittstickets für das Museum gibt dem Kunden/der Kundin keinen Anspruch auf einen Teilnehmerplatz bei einer Führung. Der Nachweis für eine Teilnahmeberechtigung an der Führung ersetzt nicht den Kauf eines unter Ziff. 2 genannten Tickets.

7.3. Eine Verschiebung der Termine um bis zu 30 Minuten gegenüber der angegebenen Zeit berechtigt nicht zu einer Reduzierung des Entgelts für die Führung. Die Zeit wird seitens des Führungspersonals entsprechend nachgeholt. Bei darüberhinausgehenden Verspätungen entfällt die Führung. In diesem Fall gilt das unter Ziff. 8.4 genannte.

7.4. Das DTM ist berechtigt, bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Ausfall des Referenten, Überschreitung der Besuchskapazität, höhere Gewalt lt. Ziffer 8.2.) die öffentliche Führung abzusagen. In diesem Fall werden bei zahlungspflichtigen Führungen die bereits gezahlten Teilnahmeentgelte erstattet. Darüber hinaus stehen den Teilnehmenden keine Schadensersatzansprüche zu. Bereits gekaufte Tickets für den Zugang zu den Ausstellungsräumen können nicht zurückgegeben werden (vgl. Ziff. 4), sofern nicht ebenfalls ein Grund der Ziffer 8.2 vorliegt.

7.5 Die Regelungen der Ziff. 7.1.-7.4. gelten entsprechend für sonstige durch das DTM angebotenen Veranstaltungsformate, sofern diese Regelungen ihrer Natur nach auf das Format der Veranstaltung Anwendung finden können und in der Artikelbeschreibung keine widersprechenden Angaben enthalten sind.

8. Haftung des DTM

8.1. Das DTM haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des DTM, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Eine weitergehende Haftung, soweit sie nicht zwingend in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die

Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2. Ist aufgrund zwingender Ursachen in der Sphäre des DTM (konservatorische, organisatorische oder technische Gründe) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. bei Schließungsanordnungen durch Sicherheitsbehörden oder dem DTM übergeordneten Behörden, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg u. ä.) der Besuch des Museums oder einer Ausstellung und damit die Nutzung von Tickets nicht möglich, ist das DTM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Ticketpreis erstattet. Eine weitergehende Haftung des DTM besteht nicht.

8.3. Schließungen werden, soweit möglich, rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des DTM bekannt gegeben.

8.4. Aus baulichen oder organisatorischen Gründen können einzelne Ausstellungsteile geschlossen oder bestimmte Exponate unzugänglich sein. Dies berechtigt nicht zu einer Minderung des Entgelts oder zu Schadensersatzansprüchen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Einbezug des internationalen Privatrechts. Alleiniger Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist München. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist München.

9.2. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

9.3. Das DTM behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern. Für bereits getätigte Bestellungen bzw. bestehende Kaufverträge gelten diese Änderungen nicht.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 20. August 2025